

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

- 3.1 Eingabe für die Erstellung von Richtlinien für Pflastermalerei (Az.: 02-1600-66/07)
4610/2007
- 3.2 Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern (Az.: 02-1600-71/07)
4999/2007
- 3.3 Eingabe für die Anordnung von Tempo 50 in einem Bereich der Riehler Straße
(Az.: 02-1600-69/07)
4662/2007

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Schmerbach im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung eines Blumenladens am Eigelstein (Az.: 02-1600-27/07)

Die Mitteilung der Verwaltung zur Beantwortung der Anfrage wurde vorab an die Ausschussmitglieder übersandt.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung der Anfrage von Herrn Thelen zum Umgang der Verwaltung mit Bürgeranregungen im Bebauungsplanverfahren

Die Antwort der Fachverwaltung vom 14.02.2008 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben.

Herr Thelen macht deutlich, dass er mit der Beantwortung durch die Verwaltung nicht einverstanden ist. Er weist darauf hin, dass das angegebene Beispiel „zuständig ist das Amt X, daher wurde die Anregung dorthin weitergeleitet“ deutlich macht, dass es nicht um eine positivere, also verfälschende Darstellung eines Sachverhalts geht, sondern um eine bessere Kommunikation mit dem Bürger, der sich mit der Angelegenheit befasst hat, aber die rechtlichen Gegebenheiten nicht kennt.

Herr Thelen erbittet eine Antwort hierzu.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.1.1 Anfrage von Frau Schmerbach hinsichtlich nächtlicher Ruhestörungen durch Bauarbeiten am Rhein-Center

Frau Schmerbach verweist auf ein Schreiben der Anwohner der Baustelle Erweiterung Rhein-Center vom 02.03.2008. Darin klagen die Anwohner über nächtliche Ruhestörungen durch Lärm- und Lichtimmissionen. Sie fordern Einschränkungen der Bauarbeiten ab 20.00 Uhr und eine Beendigung der Bauarbeiten ab 22.00 Uhr. Ferner soll sichergestellt werden,

dass der Baustellenbetrieb nicht vor 7.00 Uhr morgens wieder aufgenommen wird. In der Vergangenheit sei auch an Sonntagen auf der Baustelle gearbeitet worden.

Frau Schmerbach bittet um Klärung, wie sich die rechtliche Situation (Genehmigungen, Auflagen Baugenehmigung) für diese Nacht- und Wochenendarbeiten darstellt.

2.2 Schriftliche Anfragen

- keine -

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

3.1 Eingabe für die Erstellung von Richtlinien für Pflastermaler (Az.: 02-1600-66/07) 4610/2007

Beratungsverlauf:

Die Stellungnahme des Antragstellers zur Beschlussvorlage der Verwaltung und sein Redebeitrag wurden in schriftlicher Form an die Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt. Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage kein überzeugendes Argument gegen die Erstellung eines Merkblattes für Straßenmaler vorgetragen hat. Nach seiner Meinung brauchen die Straßenmaler genauso wie die Straßenmusiker einen Handlungsrahmen für ihre Tätigkeit. Insbesondere sollte es klare Regelungen geben zu den von ihm in seiner Eingabe dargestellten Problemen: Fixieren von Leinwandbildern auf dem Boden, Aufstellung von Begrenzungsbojen und Dauerparken eines „Fahrrad-Konvois“ mitten auf der Domplatte. Den von dem in Rede stehenden Straßenmaler mitgeführten Fahrradanhänger sieht der Antragsteller als besonderes Problem, da dieser als Werbeträger dient und daher nach seiner Meinung mit einer feststehenden Installation gleichzusetzen ist. Der Straßenmaler habe durchaus die Möglichkeit, sein Hab und Gut in seinem Auto oder Wohnwagen auf dem Parkplatz am Rhein unterzubringen.

Herr Mayer, 324, Ordnungs- und Verkehrsdienst, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er erläutert die Abgrenzung, wann es sich um eine Sondernutzung handeln könnte. Hinsichtlich des vom Antragsteller angesprochenen „Fahrrad-Konvois“ erklärt er, dass dagegen nur eingeschritten wird, wenn eine akute Gefahr gegeben ist. Da es auf der Domplatte nicht so eng ist, dass das Fahrrad für die Passanten eine Gefährdung darstellen könnte, ist in diesem Fall ein Einschreiten der Verwaltung nicht erforderlich. Hinsichtlich des vom Antragsteller geforderten Merkblattes weist er darauf hin, dass die Verwaltung derzeit eine Änderung der Kölner Straßenordnung vorbereitet. In diesem Zusammenhang würde auch die Situation der Straßenkünstler geregelt. Er betont, dass seitens der Verwaltung keine Ungleichbehandlung der Straßenkünstler auf der Domplatte erfolgt.

Anschließend beantwortet Frau Pappenheim, 576, Veterinäramt, Fragen der Ausschussmitglieder. Auf Frage von Frau Dr. Reimers teilt sie mit, dass eine Beschattung eines von einem

Künstler auf die Domplatte mitgebrachten Hundes nur dann angeordnet wird, wenn ordnungsrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Herr Thelen macht deutlich, dass aus seiner Sicht der liberale Umgang mit Straßenkünstlern einer Großstadt wie Köln gut zu Gesicht steht. Er regt eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung an.

Auf Frage von Herrn Rouhs teilt Herr Mayer mit, dass es keine Probleme mit dem Generalvikariat hinsichtlich der Straßenkünstler auf der Domplatte gibt. Früher habe es vereinzelt Probleme mit Musikern gegeben, die mit ihren Darbietungen den Gottesdienst gestört hätten.

Frau Holländer regt an, den Beschluss auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Kenntnis zu geben.

Frau Schmerbach sieht in der Eingabe den Versuch, ein Problem zwischen zwei Personen über den Ausschuss zu lösen. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Thelen.

Der Vorsitzende appelliert an den Antragsteller zur Mäßigung im Umgang mit den Straßenkünstlern bei Konflikten. Anschließend formuliert er einen Beschlussvorschlag.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung, von der Erstellung des geforderten Merkblattes abzusehen. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln wird gebeten, im Sinne einer weltoffenen und lebendigen Atmosphäre auf der Domplatte nur dann einzuschreiten, wenn erkennbar Personen gefährdet oder behindert werden. Ferner soll bei heißen Temperaturen nochmals eine Kontrolle hinsichtlich der Unterbringung des Hundes in dem Fahrradanhänger stattfinden.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen soll über die Angelegenheit informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern (Az.: 02-1600-71/07) 4999/2007

Beratungsverlauf:

Die Antragstellerin erläutert die Eingabe. Sie sieht es bei der derzeitigen Regelung als ein Problem an, dass die Eigentümer eines vermissten Tieres selbst die Kühltruhen bei der Verwaltung durchsuchen müssen um zu prüfen, ob das Tier eventuell überfahren wurde. Sie würde es begrüßen, wenn die Tiere sofort bei der Einlieferung durch Verwaltungsmitarbeiter mit einem Chiplesegerät oder hinsichtlich der vierstelligen Tätowierung oder Halsbandinformationen kontrolliert würden. Für jeden Bauhof würde ein Chiplesegerät zur Verfügung gestellt. Die Antragstellerin hält es allerdings auch für denkbar, dass bei entsprechender Kooperationsbereitschaft der Verwaltung Tierfreunde ehrenamtlich die toten Tiere zur Identifizierung untersuchen.

Herr Rothe, 66, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er hält das Anliegen der Antragsteller für absolut nachvollziehbar, bitte jedoch um Verständnis, dass die Verwaltung die von der Antragstellerin vorgeschlagenen Überprüfungen nicht

durchführen kann, zumal es sich bei der in Rede stehenden Aufgabe um artfremde Tätigkeiten für das Amt, das Straßen bauen und planen soll, handelt. Die städtischen Mitarbeiter hätten ebenso wie manche Tierhalter Probleme beim Umgang mit toten Tieren, ferner sei es auch ein zeitliches Problem. Er könnte sich jedoch ein Modell der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Tierfreunden vorstellen.

Herr Löwisch macht deutlich, dass es eventuell für die Stadt zu einer Kostenentlastung führen könnte, wenn die Tierhalter ihr Tier vor der Entsorgung abholen und selber beerdigen würden.

Frau Schmerbach würde es begrüßen, wenn eine Lösung im Einvernehmen mit den Tierfreunden gefunden würde. Sie regt an, die Tierfreunde soweit wie möglich zu unterstützen und die künftige Lösung auch öffentlich zu machen. Ferner regt sie an, zu diesem Thema einen interkommunalen Vergleich, insbesondere auch hinsichtlich der kostenlosen Überlastung von Chiplesegeräten, durchzuführen.

Frau Dr. Reimers macht deutlich, dass es wünschenswert wäre, wenn die Verwaltung den Tierfreunden bei einer Neustrukturierung des Verfahrens weitgehend entgegenkommen würde.

Für Frau Gebauer ist es auch ein Anliegen, dass eine optimale Lösung im Sinne der Tierfreunde gefunden würde. Aus ihrer Sicht sollte man die städtische Umstützung allerdings etwas differenzierter betrachten, da es ein Unterschied darstellt, ob man mal eben ein Chiplesegerät an das tote Tier hält oder das Tier weitergehend auf besondere Merkmale, wie z. B. eine Tätowierung, untersuchen muss.

Frau Wolf regt an zu prüfen, ob die Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik eventuell bereit sind, auf freiwilliger Basis die aufgefundenen Tiere zu identifizieren.

Herr Dr. Elster macht deutlich, dass die Arbeit mit den aufgefundenen toten Tieren eine wichtige Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Er sieht hier noch großen Handlungsbedarf, eventuell auch für eine Arbeitsgruppe. Er hält es für besonders wichtig, dass die Lösung transparent gemacht und auch den Fachausschüssen vorgestellt wird.

Herr Dr. Höver weist darauf hin, dass das Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits jetzt aufgabenmäßig sehr belastet ist. Er geht davon aus, dass eine Ausweitung der Unterstützung bei dieser Aufgabe nur mit einem klaren politischen Auftrag machbar ist.

Anschließend fasst der Vorsitzende die Redebeiträge zusammen und bittet die Verwaltung, sich des Themas anzunehmen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Tiere vermissen, eine verbesserte Lösung zu konzipieren. Insbesondere sollte es Verbesserungen geben beim Einsammeln der aufgefundenen Tiere, beim Identifizieren und bei der Veröffentlichung. Auf dieser Basis wird ein abweichender Beschluss gefasst.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung, auch unter Nutzung der interkommunalen Zusammenarbeit die Abläufe im Umgang mit aufgefundenen toten Tieren zu optimieren, insbesondere beim Einsammeln der toten Tiere, bei der Identifizierung und bei der Veröffentlichung. Die zuständigen Fachausschüsse sowie der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sollen über die neue Konzeption informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Eingabe für die Anordnung von Tempo 50 in einem Bereich der Riehler Straße (Az.: 02-1600-69/07) 4662/2007

Hinweis:

Die Mitteilung zur Beantwortung der Anfrage aus dem Verkehrsausschuss vom 27.11.2007, TOP 1.1, wurde den Ausschussmitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben.

Da das Thema erst am 08.04.2008 im Verkehrsausschuss behandelt wird, spricht sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einvernehmlich für eine **Vertagung** in die nächste Sitzung aus.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer